

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GRUB" VOM 18.08.1971

4. VERFAHREN

AUSLEGUNG: DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GRUB" MIT DECKBLATT NR. 6 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.10.93 BIS 18.11.93 IM RATHAUS RINCHNACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 07.10.93 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.



RINCHNACH, DEN 18.04.94

.....
1. BÜRGERMEISTER

SATZUNG: DIE GEMEINDE RINCHNACH HAT MIT BESCHLUß DES GEMEINDERATES VOM 12.04.94 DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "GRUB" MIT DECKBLATT NR. 6 GEMÄß § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



RINCHNACH, DEN 18.04.94

.....
1. BÜRGERMEISTER

ANZEIGE: DAS LANDRATSAMT REGEN HAT MIT SCHREIBEN VOM 29.06.94 NR. P.096-090 MITGETEILT, DAß DIE NACH § 11 BAUGB ANGEZEIGTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GRUB" MIT DECKBLATT NR. 6 GEPRÜFT WURDE UND KEINE RECHTSVORSCHRIFTEN VERLETZT WURDEN.



RINCHNACH, DEN 05. Juli 1994

.....
1. BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG: DIE ANGEZEIGTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GRUB" MIT DECKBLATT NR. 6 WIRD MIT DER BEGRÜNDUNG IM RATHAUS RINCHNACH GEMÄß § 12 SATZ 2 BAUGB ZUR EINSICHT BEREITGEHALTEN.
DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 05.07.94 BEKANNTGEMACHT.
DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "GRUB" MIT DECKBLATT NR. 6 IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BAUGB RECHTSVERBINDLICH.



RINCHNACH, DEN 12. Sept. 1994

.....
1. BÜRGERMEISTER

PLANUNG: ARCHITEKTURSCHMIEDE
MARIENBERGSTRASSE 6
94261 KIRCHDORF
TEL. 09928/477

GEF.:
17.09.1993
GEÄ:
07.12.1993

G. Oswald
.....
G. OSWALD, DIPL. ING. UNIV.